

Konzessionsbekanntmachung
Langversion
(gleichzeitig Verfahrensbedingungen für den
Teilnahmewettbewerb, Verg.Nr.: 16/2017)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landkreis Elbe-Elster
Zentrale Ausschreibungsstelle (ZAS)
Ludwig-Jahn-Str. 2
04916 Herzberg
DEUTSCHLAND
Kontaktstelle(n): Frau Sandy Zedler
Telefon: 03535 46-2666
E-Mail: ZAS@lkee.de
Faxnummer: 03535 46-1208
NUTS-Code: DE407
Internet-Adresse:
Hauptadresse: www.lkee.de

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

Die oben genannte Kontaktstelle. Die Ausschreibung mit sämtlichen Unterlagen ist auf der Homepage www.breitbandausschreibungen.de und unter www.lkee.de eingestellt. Bitte greifen Sie auch auf diese Homepages zurück!

Bewerbungen oder ggf. Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Landkreis Elbe-Elster
Zentrale Ausschreibungsstelle (ZAS)
Ludwig-Jahn-Str. 2

04916 Herzberg
DEUTSCHLAND
Kontaktstelle(n): Frau Sandy Zedler
Telefon: 03535 46-2666
E-Mail: ZAS@lkee.de
Faxnummer: 03535 46-1208
NUTS-Code: DE407
Internet-Adresse:
Hauptadresse: www.lkee.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Geförderter Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten des Landkreises Elbe-Elster auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells

Referenznummer der Bekanntmachung:
16/2017

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 32571000-6

CPV-Code Zusatzteil: 64210000-1, 72000000-5

II.1.3) Art des Auftrags:

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Zuwendungsmitteln für den öffentlich geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandnetzen der Erschließung von unterversorgten Gebieten des Landkreises Elbe-Elster mit schnellen und zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen.

Ziel dieser Maßnahme ist die möglich umfassende Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Breitbandinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download (asymmetrisch) am Endkundenanschluss.

Für die in einem gesonderten Los ausgeschriebenen Gewerbegebiete sollen symmetrische Bandbreiten erzielt werden.

Der Landkreis Elbe-Elster hat eine Fläche von etwa 1.900 Quadratkilometern und etwa 104.000 Einwohner in 33 Gemeinden bei einer Bevölkerungsdichte von 55 Einwohnern pro Quadratkilometer

Das Fördergebiet gliedert sich – wie nachfolgend im Einzelnen dargestellt – auf drei getrennte Gebietslose auf:

– Los 1: *Nord*

mit den Gemeinden Schönewalde, Lebusa, Kremitzau, Schlieben, Hohenbucko, Fichtwald, Herzberg/Elster, Sonnewalde, Crinitz, Massen-Niederlausitz, Sallgast, Lichterfeld-Schacksdorf, Finsterwalde, Heideland, Doberlug-Kirchhain – 11 von 15 Kommunen mit Ausbau, 12 Ortsnetzbereiche, 5 bestehende und 40 neue MFG-Standorte, 39 Ausbaugebiete, 1289 Anschlüsse

– Los 2: *Süd*

mit den Gemeinden Falkenberg/Elster, Uebigau-Wahrenbrück, Schilda, Tröbitz, Schönborn, Rückersdorf, Gorden-Staupitz, Mühlberg/Elbe, Bad Liebenwerda, Hohenleipisch, Elsterwerda, Plessa, Röderland, Merzdorf, Gröden, Hirschfeld, Großthiemig, Schraden – 12 von 18 Kommunen mit Ausbau, 11 Ortsnetzbereiche,

4 bestehende und 36 neue MFG-Standorte, 44 Ausbaugelände, 1135 Anschlüsse

– Los 3: *Gewerbegebiete*

10 Gewerbegebiete mit 72 Anschlüssen – wie folgt: zwei Gewerbegebiete in der Gemeinde Sonnewalde, zwei Gewerbegebiete in der Gemeinde Doberlug-Kirchhain, ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Crinitz, ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Falkenberg/Elster, ein Gewerbegebiet auf der Gemeindegrenze zwischen Falkenberg/Elster und Mühlberg/Elbe, ein Gewerbegebiet in Mühlberg/Elbe, ein Gewerbegebiet in Bad Leubenwerda, ein Gewerbegebiet in Plessa

Einzelheiten zu den Losen können Sie den drei Funktionalen Leistungsbeschreibungen und den Planungsunterlagen entnehmen, getrennt nach Los 1 (Nord), Los 2 (Süd) und Los 3 (Gewerbegebiete), die schon zur Bekanntmachung mitveröffentlicht sind. Im Los 3 „Gewerbe“ werden höhere und symmetrische Bandbreiten erwartet!

Das Vorhaben soll mit Fördermitteln auf Grundlage des Wirtschaftlichkeitslückenmodells gemäß Ziff. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes) vom 22.10.2015 in der Fassung vom 20.06.2016 gefördert werden. Es liegt hierzu ein Bundesförderbescheid vom 21.03.2017 vor, die Kofinanzierung durch das Land Brandenburg ist gesichert.

Die Fördermittel sind der Höhe nach begrenzt; Ziel des Landkreises ist es naturgemäß, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine möglichst umfassende, flächendeckende Versorgung von allen privaten Haushalten und Unternehmen mit Breitbandinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download am Endkundenanschluss, bei Gewerbeanschlüssen auch symmetrisch, in den oben beschriebenen Fördergebieten zu erreichen. Die Qualität des Erschließungskonzeptes sowie der Umfang der Erschließung sind daher ein maßgebliches Zuschlagskriterium.

Ein vorab durchgeführtes Markterkundungsverfahren hat gezeigt, dass in den kommenden drei Jahren mit einem rein privatwirtschaftlichen Ausbau mit NGA-Breitbandnetzen in den Ausbaubereichen nicht zu rechnen ist. Ziel der Fördermaßnahme ist daher die Beseitigung dieses Marktversagens durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke im Wege der Gewährung von Geldzuwendungen in entsprechender Höhe. Die Wirtschaftlichkeitslücke ist definiert als der Differenzbetrag zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten für den Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes. Die Zweckbindungsfrist beträgt sieben Jahre; das entspricht der Vertragslaufzeit.

Für das Breitbandprojekt sollen Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingesetzt werden, ergänzt durch weitere Ko-Finanzierungsmittel des Landes und des Kreises.

Die Umsetzung des Gesamtprojekts steht gleichwohl unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Mit dem Teilnahmewettbewerb verpflichten sich weder die Vergabestelle, noch der Landkreis und/oder die einzelnen Kommunen zum Abschluss von Verträgen mit den Bewerbern. Es bleibt den einzelnen Kommunen die Vergabe vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Bund avisierten Fördermittel oder die zusätzlich notwendigen Landes- und Eigenmittel – gleich aus welchem Grund – nicht abschließend akquiriert werden können.

Bei der Auswahl von privaten TK-Netzbetreibern muss die Vergabestelle die Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts berücksichtigen, vgl. Rn. 78c der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie § 6 i.V.m. § 5 Abs. 4 NGA-Rahmenregelung. Zu beachten ist vor allem, dass die Auswahl des zu begünstigenden Bieters mit dem Geist und den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinien und dem deutschen Haushalts- und Vergaberecht im Einklang stehen.

Daher ist die Vergabestelle dazu gehalten, bestimmte Pflichten, die ihr durch Fördermittelbescheide auferlegt wird, an den auszuwählenden Bieter weiterzugeben. Wir weisen daher bereits an dieser Stelle insbesondere, jedoch nicht abschließend auf folgende Regelungen hin:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften („ANBest-Gk“)
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gk“)
- Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF („BNBest-mittelbarer Abruf“)
- GIS-Nebenbestimmungen, Version 3.1 vom 01.11.2016
- Einheitliches Materialkonzept, Version 4.1 vom 09.04.2016
- Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus, Version 1.0 vom 09.04.2016
- Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Vorgaben der Dimensionierung), Version 3.1 vom 01.11.2016
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“).

Diese Vorschriften lassen sich unter folgender Internetadresse abrufen: www.bmvi.de (Digitales > Breitbandausbau > Breitbandförderung)

Mit den in diesem Verfahren erfolgreichen Bietern werden vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung pro Los jeweils separate Verträge geschlossen. Diese Verträge enthalten die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebs und die flächendeckende Versorgung aller Anschlussnehmer im Ausbaugebiet während der Zweckbindungs- bzw. Vertragslaufzeit von mindestens sieben Jahren. Ferner wird über entsprechende Regelungen in den Verträgen der offene und diskriminierungsfreie Netzzugang auf Vorleistungsebene

sowie zur passiven Infrastruktur gemäß den Vorgaben der NGA-Rahmenregelung sichergestellt.

Zuschläge in den Losen werden die Bieter erhalten, die anhand der in den Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix festgelegten Zuschlagskriterien nach Endauswertung die höchste Punktzahl erhalten und die nachweisen können, dass die Gesamtfinanzierung einmalig anfallender und laufender Kosten gesichert ist.

Die Bieter haben alle für die Umsetzung der Maßnahmen relevanten Normen (unter anderem das TKG) und sonstige rechtlich verbindliche Vorgaben zu beachten sowie alle erforderlichen Genehmigungen, Bestätigung etc. rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:

Ja – 3 Lose

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Siehe oben unter Ziff. II.1.1)

II.2.2) Weitere CPV-Codes:

II.2.3) Erfüllungsort:

DE407

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Elbe-Elster

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Geförderter Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten des Landkreises Elbe-Elster auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Vergabeunterlagen ausgeführt sind.

II.2.6) Geschätzter Wert:

II.2.7) Laufzeit der Konzession:

Laufzeit in Monaten: 84

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird:
nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Voraussetzung für die Teilnahme eines Bewerbers in diesem Verfahren ist, dass dieser der Vergabestelle schriftlich mit dem Teilnahmeantrag bestätigt, dass er der Bundesnetzagentur (BNetzA) alle erforderlichen Daten zu einer vorhandenen Infrastruktur für den Infrastrukturatlas zur Verfügung gestellt hat, um es anderen Bietern zu ermöglichen, die betreffende Breitbandinfrastruktur in ihr Angebot einzubeziehen. Ferner muss der Bewerber schriftlich bestätigen, dass er die Einsichtnahmegewährung erteilt hat bzw. allen Bietern in diesem Ausschreibungsverfahren erteilen wird. Diese Bedingung dient der Umsetzung der Vorgabe aus Rn. 78 lit. f) der Breitbandleitlinien der EU (2013/C 25/01).

Abschnitt III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister.

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Nachfolgende Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen:

- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als zwölf Monate, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung).
- Bestätigung der Steuerbehörde, nicht älter als 12 Monate, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt sind und Erklärung des Bewerbers, dass diese Aussage auch noch zur Zeit des Teilnahmeantrags gilt.
- Bestätigung gesetzlicher Sozialversicherer der Mehrzahl der Beschäftigten, nicht älter als 12 Monate, dass die Beiträge ordnungsgemäß bezahlt sind und die Erklärung des Bewerbers, dass diese Aussage nach wie vor zutrifft.
- Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, nicht älter als 12 Monate.
- Nachweis der Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).
- Eigenerklärung im Original, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 und 2 und § 124 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen, dies unter Verwendung des bereitgestellten Formulars 4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe.
- Ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung, aus der die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, die Absicht ihres Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und der bevollmächtigte Vertreter hervorgehen.
- Nachweise und Erklärungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in einer Übersetzung vorzulegen. Soweit im Zusammenhang mit der Berufszulassung amtliche Bestätigungen gefordert werden, ist die Vorlage einer amtlichen Übersetzung notwendig. Bitte berücksichtigen Sie, dass die vorgenannten Ausführungen zu Erklärungen und Nachweisen aus anderen Mitgliedstaaten auch für die Darlegung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten der

Europäischen Union nach Maßgabe von Ziff. III.1.2) und III.1.3) gelten.

Der Teilnahmeantrag ist formlos schriftlich im Original und unterschrieben bei der unter Ziff. I.1) benannten Kontaktstelle einzureichen.

Bitte fügen Sie dem Teilnahmeantrag die geforderten Informationen, Nachweise (siehe oben) Verwendungen Sie bitte ebenfalls beim Versand Ihres Teilnahmeantrags den auch auf www.lkee.de und www.breitbandausschreibungen.de bereitgestellten Vordruck zur Kennzeichnung des Teilnahmeantrags.

Erklärungen und Nachweise können, falls sich aus den Ausführungen zu Ziff. III.1.1), III.1.2) und III.1.3) nichts anderes ergibt, auch als Kopie eingereicht werden. Die Vergabestelle behält sich aber vor, zur näheren Überprüfung die Nachreichung von Originalen zu verlangen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit dieser Leistungen betrifft, die mit den zu erbringenden Leistungen in diesem Ausschreibungsverfahren vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung in der Eigenerklärung gemachte Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Angaben der Deckungssumme, differenziert nach Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden.
- Absichtserklärung – auch unter Gremienvorbehalt – eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers, die ausgeschriebene

Maßnahme finanziell zu begleiten oder Erklärung, dass die Maßnahme durch Eigenmittel finanziert wird.

- Die Eigenerklärung zum Umsatz, der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und die Absichtserklärung sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.
- Die Vergabestelle fordert als vergaberechtliche Mindestbedingung (Mindeststandards) einen Mindestumsatz in den drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren von zusammen (kumuliert) insgesamt mindestens 2,5 Mio. € aus Leistungen, die mit der Maßnahme hier vergleichbar sind. Bei Bewerbergemeinschaften kann dieser Umsatz insgesamt, also durch Addition der einzelnen Umsätze, nachgewiesen werden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Information und Dokumente:

- Angaben zur grundsätzlichen personellen Ausstattung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Angaben zur personellen Ausstattung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft für Leistungen, die mit der Maßnahme hier vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von NGA-Netzen), insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Aussagekräftige Erläuterungen zu abgeschlossenen Referenzprojekten in den letzten drei Kalenderjahren, (insbesondere für *Lose Nord* und *Süd im ländlichen Raum*, für das *Los Gewerbegebiete* für *Gewerbegebiete*), die Leistungen zum Gegenstand hatten, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von NGA-Netzen). Anerkannt werden nur Referenzen, die nicht länger als drei Kalenderjahre (gerechnet bis Ablauf der Bewerbungsfrist) zurückliegen, unter Benennung von

Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite. Die Erläuterungen sind für jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Aussagekräftige Erläuterungen zu Erfahrungen mit *öffentlich geförderten* Breitbandprojekten, insbesondere von Wirtschaftlichkeitslückenmodellen in den vergangenen drei Jahren, unter Benennung von Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite. Die Erläuterungen sind für jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Aussagekräftige Erläuterungen zu Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Stellen der öffentlichen Verwaltung, unter Benennung von Ansprechpartnern und Telefonnummern auf Auftraggeberseite. Die Erläuterungen sind für jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

Die Vergabestelle fordert als vergaberechtliche Mindestbedingung (Mindeststandards) mindestens *zwei* abgeschlossene Referenzprojekte, die Leistungen zum Gegenstand hatten, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Errichtung und Betrieb von NGA-Netzen), mit einem Volumen von jeweils mindestens 1.600 erschlossenen Anschlussnehmern (bei Bewerbungen auf Lose Nord bzw. Süd), bzw. von 80 Gewerbeanschlussnehmern (bei Bewerbungen auf Los Gewerbegebiete). Bei Bewerbungsgemeinschaften kann dieser Nachweis insgesamt, also durch Addition von durch mehrere Projekte erschlossener Anschlussnehmer, nachgewiesen werden.

III.2) Bedingungen für die Konzession:

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:
vgl. Vergabeunterlagen

III.2.3) Angaben zu dem für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern:

Pflicht zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter, die für die Ausführung der betreffenden Konzession eingesetzt werden: Siehe oben unter Ziff. III.1)

IV. Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:
nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen

Tag: 24.07.2017: 10:00 Uhr

IV.2.4) Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
deutsch

VI. Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag:
nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt zweistufig als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem, europaweiten Teilnahmewettbewerb nach der (Konzessions-)Vergabeverordnung. Teilnahmeanträge können – mit entsprechender Kennzeichnung – für *einzelne* oder für *alle Lose* gestellt werden. Die

Vergabestelle überprüft anschließend für jedes Los gesondert zunächst die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe. Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bewerbern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die unter Ziff. III.1.2) und III.1.3) aufgeführten Mindeststandards (= Mindestbedingungen) erfüllen. Bewerber, die diese nicht erfüllen, scheiden aus.

Der Teilnahmeantrag ist formlos schriftlich im Original und unterschrieben bei der unter Ziff. I.1) benannten Kontaktstelle einzureichen. Bitte fügen Sie dem Teilnahmeantrag die geforderten Unterlagen und Nachweise bei.

Unter den dann noch verbleibenden Bewerbern findet eine Bewertung der Teilnahmeanträge gemäß der nachfolgenden Eignungsmatrix statt:

- Erfahrungen mit öffentlich geförderten Breitbandprojekten, insbesondere Wirtschaftlichkeitslückenmodellen in den vergangenen drei Jahren (max. 50 Punkte),
- Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Stellen der öffentlichen Verwaltung (max. 20 Punkte),
- Erfahrungen mit Breitbandprojekten im ländlichen Raum – für die Lose *Nord* und *Süd* (30 Punkte), bzw. Erfahrungen mit Breitbandprojekten in Gewerbegebieten für das Los *Gewerbegebiete* (30 Punkte).

Bei den angegebenen Punkten handelt es sich jeweils um Maximalpunktzahlen. Die Vergabestelle wird anhand der von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen zu den einzelnen Eignungskriterien und des fachlichen Beurteilungsspielraums eine Gesamtbewertung vornehmen. Insgesamt können max. 100 Punkte pro Los vergeben werden. Keine Erfahrungen werden mit null Punkten bewertet, sehr vielfältige Erfahrungen erhalten die vollständigen Punktzahlen. Im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums behält sich die Vergabestelle vor, Abstufungen bei der Punktevergabe zu den einzelnen Eignungskriterien vorzunehmen.

Anhand des Ergebnisses der Gesamtbewertung werden anschließend für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens maximal (wenn vorhanden) drei geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: +49 (331) 866 1610
Fax: +49 (331) 866 1652

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Ob sich die Vergabekammer aufgrund der Besonderheiten dieses Verfahrens (Vergabe einer Förderung und kein typischer Beschaffungsvorgang der öffentlichen Hand) für zuständig erklären wird, kann die Vergabestelle naturgemäß nicht für die Vergabekammer entscheiden. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Vergabekammer.

Wir weisen gleichwohl darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht fristgerecht bei der Vergabestelle gerügt wird. Es sind die ggf. Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB zu beachten.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: +49 (331) 866 1610
Fax: +49 (331) 866 1652

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

21.06.2017